



GEMEINDE VOLXHEIM
IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

GEMEINDE VOLXHEIM • Jahnstr. 20 • 55546 Volxheim

An alle Hundehalter in der Ortsgemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft im Mai wurden verschiedene Themen besprochen.

Unter anderem kam zu Sprache das Thema Hundebesitzer. Es wurde angeprangert, dass viele Hunde innerhalb des Dorfes ihr Geschäft erledigen und die Hundebesitzer den Dreck liegen lassen. Es ist doch einfach, den Kot in eine Tüte zu packen und zu Hause in der Mülltonne zu entsorgen.

Einige Hundebesitzer lassen auch ihre Hunde frei laufen, aber gerade innerhalb der Ortsgemeinde ist Leinenpflicht.

Außerhalb, also in der Gemarkung, kann man die Hunde laufen lassen.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Hunde auf das Wort des Besitzers hören.

Öfter ist es passiert und beobachtet worden, dass dies nicht der Fall ist. Die Hunde jagen dem Wild nach und kehren zum Herrchen aber nicht zurück. Das ist verboten. Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Der nächste Punkt war das Befahren der Wirtschaftswege um die Hunde auszuführen. Ganz speziell ist es in den Weinbergen. Hier wird vor den Reihen des Weinberges geparkt und der Winzer kommt beim Laub schneiden nicht mehr aus der Reihe. Außerdem ist dies sehr gefährlich, da der Winzer erst nach 2 m auf den Wirtschaftsweg fahren muss, um etwas zu erkennen. Erhöhte Unfallgefahr.

Ich mache noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Privatautos in der Gemarkung verboten sind.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben ernst und befolgen Sie diese Anweisung.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Antweiler
Ortsbürgermeister

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach, Konto Nr. 34 (BLZ 560 501 80)

Postanschrift: Gemeinde Volxheim, Jahnstr. 20, 55546 Volxheim, Telefon (06703) 1590

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: siehe Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach